

AZ: -61-43-04- / Herr Schulz

Drucksache Nr.: 0495/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Fortschreibung des 2. Regionalen
Nahverkehrsplanes 2003 – 2007**

- **Beschluss über die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes**
- **Beschluss über ein Beteiligungsverfahren**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung beschließt, den „2. Regionalen Nahverkehrsplan 2003 – 2007“ als Rahmenplanentwurf nach § 5 ÖPNVG mit der Maßgabe, den Plan an Hand den in der Begründung genannten inhaltlichen Schwerpunkten zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge fortzuschreiben.
2. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) hat die Stadt Neumünster als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan aufzustellen. Erstmals wurde ein solcher Plan Mitte 1997 von der Ratsversammlung verabschiedet. Der Beschluss über den 2. RNVP wurde von der Ratsversammlung im März 2005 gefasst. Prinzipiell soll der RNVP alle fünf Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, den formal weiterhin gültigen 2. RNVP 2003 – 2007 in einer Art vereinfachten Verfahren zu überprüfen und fortzuschreiben, um möglichst zeitnah zu dem ab dem kommenden Jahreswechsel geltenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH (s. DS 453/2013) die in der Begründung weiter unten dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

Sollte sich im Rahmen des beabsichtigten Aufstellungsverfahrens – insbesondere auch durch die Auswertung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen – die Notwendigkeit ergeben, einzelne Themenbereiche eingehender zu untersuchen, wird die Verwaltung wie auch bei der Umsetzung des 2. RNVP geschehen, externen Sachverständigen hinzuziehen. Diese Untersuchungen würden in enger Abstimmung mit der SWN Verkehr GmbH durchgeführt werden, und die aus ihnen resultierenden Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nach Beratung und Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien umgesetzt werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Überprüfung ergeben sich zum einen aus dem aktuellen LNVP 2015 – 2020 (landesweiter Nahverkehrsplan) zum anderen aus der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die SWN Verkehr GmbH (DS 453/2013), hier insbesondere die Anlage „Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge“ als Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der EU.

Der aktuelle LNVP hebt zur allgemeinen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung sowie die Verbesserung der intermodalen (zwischen zwei Verkehrsträgern, z. B. Bahn / Bus) und intramodal (bei einem Verkehrsträger, z. B. Bus / Bus) Verknüpfung / Umsteigemöglichkeiten hervor.

Vor dem Hintergrund des Ratsversammlungsbeschlusses 0120/2013 schlägt die Verwaltung im Folgenden ein Bündel an Maßnahmen vor, das der Effektivierung aber auch Leistungsverbesserung des städtischen Busverkehrs dienen soll.

Folgende konkrete Maßnahmen schlägt die Verwaltung im Sinne einer Fortschreibung des 2. RNVP vor:

1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung (Zug/Bus) am Bahnhof / ZOB Neumünster prüft die Verwaltung kurzfristig gemeinsam mit der SWN Verkehr GmbH, ob eine Verschiebung der Ankunfts-/Abfahrtszeiten des städtischen Busverkehrs um 10 Min. im Rahmen des grundsätzlich beizubehaltenden 20 Min.-Taktes zu einer Anschlussverbesserung zu den wichtigsten regionalen Zielen in Richtung Hamburg und Kiel führt. Ebenfalls zur Verbesserung der Zug- / Busverknüpfung wird für die Linie 1 am Einfelder Bahnhof eine Haltestelle mit entsprechender Linienänderung eingerichtet.
2. Das neu entstehende Gewerbegebiet Eichhof und neue Gewerbeflächen südlich der Südumgehung sind in das städtische Busnetz miteinzubeziehen. Spätestens für den Fahrplan 2017 sind entsprechende Linienergänzungen vorzunehmen. Die Anbindung des DOC hat sich bewährt und wird mit dem bisherigen Fahrtenangebot aufrechterhalten.

3. Das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen wird ausgeweitet. Grundsätzlich sollen die Linien, die Wohngebiete erschließen, zwischen 9.00 Uhr und 20.00 Uhr in einem 40- bzw. 60 Min.-Takt verkehren.
4. Der barrierefreie Zugang zum System des öffentlichen Nahverkehrs wird mit dem Ausbau weiterer Haltestellen verbessert; hierzu zählen insbesondere die hochfrequentierten Anlagen auf dem Großflecken und am Südbahnhof.
5. Als Ausgleich für die in den Maßnahmenvorschlägen 1. - 4. enthaltenen Mehrleistungen schlägt die Verwaltung vor, die Fahrwege verschiedener Linien zu kürzen. So soll die Linie 2/22 in Tungendorf nur noch auf der Strecke Helmut-Loose-Platz / Am Kamp / Unterjörn verkehren.

Die Linie 6 nach Gadeland soll zukünftig über den Haart, die Segeberger Straße und die Kampstraße bis zur an der Boostedter Straße bestehenden Wendemöglichkeit und wieder zurück zum ZOB geführt werden. Außerdem hat sich die in der jüngeren Vergangenheit als Baustellenumleitung genutzte Führung über die Plöner Straße und den Sachsenring gut bewährt, so dass sie dauerhaft eingerichtet werden soll. Die Verkehrsleistungen nach Groß Kummerfeld sollen auf bisheriger Linienführung und in bisherigem Umfang erhalten bleiben.

Weiterhin spricht sich die Verwaltung im Zusammenhang der Kompensation von Mehrleistungen abermals für den Verzicht auf die Schleifenfahrt der Linie 12 im Stadtteil Wittorf über Wührenbeksweg, Ochsenweg und Kälberweg aus, wie bereits in der Drucksache 0860/2008 vom 20.10.2011 dargestellt. Zumindest sollte entsprechend dem damaligen Hinweis des Stadtteilbeirates die Frequenz der Befahrung reduziert werden.

Die in die Gartenstadt verkehrende Linie 16 soll ihre Endhaltestelle an der Klinik Hahnknüll erhalten. Die Erreichbarkeit des Tierparks soll durch eine alle 60 Minuten über die Böcklersiedlung führende neue Linie 44 sichergestellt werden.

6. Sollte der Vorschlag der Fahrwegkürzung der Linie 2/22 keine Zustimmung finden, sollte zumindest die jetzige Führung über Rüschedal und Rotdornallee verändert werden. Eine Führung über Am Kamp, Wookerkamp, Preetzer Landstraße, Kieler Straße und Wilhelminenstraße zurück zum Helmut-Loose-Platz könnte sowohl die Erreichbarkeit der Einzelhandelsbetriebe in der Kieler Straße verbessern als auch eine zusätzliche Verknüpfung mit der Linie 1 herstellen.

Im Rahmen der Fortschreibung des RNVP beabsichtigt die Verwaltung eine breite Beteiligung der Selbstverwaltungsgremien einschließlich beratender Gremien und Institutionen wie Stadtteilbeiräte, Seniorenbeirat (im Februar diesen Jahres hat der Seniorenbeirat bereits eine vorbereitende Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt), Behindertenbeauftragter; von Verkehrsunternehmen, Landesweiter Verkehrsservicegesellschaft (LVS), Ministerium sowie der Aufgabenträger der benachbarten Landkreise und der benachbarten Gemeinden.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister